

Bestimmung für II.

- a) Der einen Beruf zum geistlichen Stande hat. *)
- b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Stadlerische.

Dorothea Stadlerinn, 1777 den 28. Hornung.

Bestimmung für I. oder II.

- a) Der Stifterinn Schwester Sohn Joseph Stachmann zum titulus mensae.
- b) Nach dessen Versorgung für einen Armen, mit Vorzuge der Anverwandten von der Stifterinn zu eben diesem Endzwecke.
- c) Dann, wenn auch dieser versorgt ist, sollen aus den abfallenden, Interessen, den in das Königgräzer Seminarium — dermal Generalseminarium — eintretenden armen Geistlichen, jährlich 100 fl. gereicht werden.
- d) Der Ueberschuß aber zweien armen studirenden Knaben zukommen, ohne Rücksicht auf ihren Beruf.
- e) Sollte einer von diesen statt des Studirens einem Gewerbe nachgehen, wäre solcher mit 30 fl. abzufertigen, wenn es sonst ohne großen Abbruch der Studirenden geschehen kann. Man vergleiche oben S. 133.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben im Gebete der Stifterinn öfters
 „ eingedenk zu seyn.

Stiftungskapital 2500 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Königgräzer Bischof und das Konsistorium.

*) Nach dem Stiftungsbriefe zum Jesuiteninstitute.